

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 31 (1989)
Heft: 1: Grenzenlos

Artikel: Power aus New York
Autor: Zames, Frieda
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Power aus New York

von Frieda Zames

Frieda Zames ist Vorstandsmitglied der Organisation «Disabled in Action» in New York City. Sie arbeitet als Mathematikdozentin am New Jersey Institute of Technology. Im folgenden Beitrag gibt sie uns Einblick in die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Behindertenbewegung in NYC.

New York City

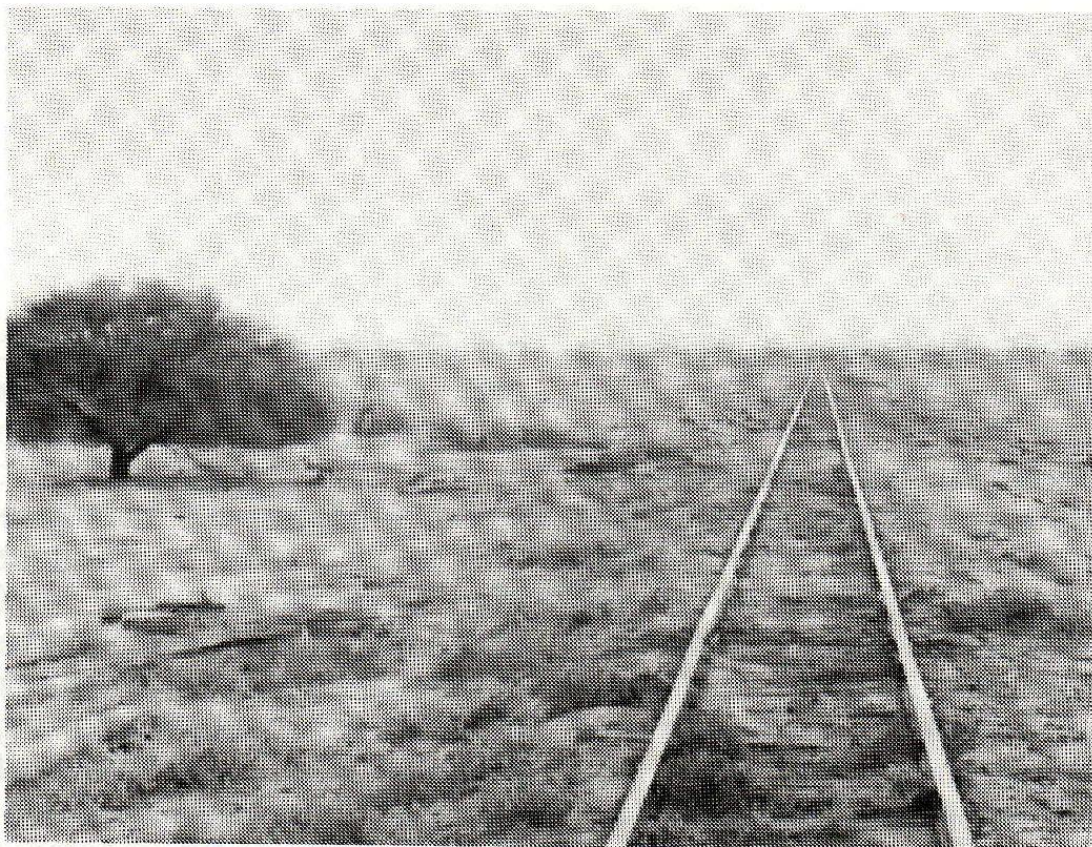
New York City ist mit über sieben Millionen Einwohnern die grösste Stadt der USA. Sie ist ein wichtiges Zentrum für Kunst und Finanzen, ihr auffallendstes Charakteristikum ist dabei eine enorme Vielfaltigkeit und Dynamik. New York City besteht aus fünf Stadtteilen: Brooklyn, Bronx, Manhattan, Queens und Staaten Island. In Manhattan konzentrieren sich Arbeitsplätze, Handel, Kultur, Bildung, Erholung und Unterhaltung. An Wochentagen fahren 4 Millionen Menschen aus anderen Stadtteilen, Vororten und angrenzenden Staaten nach Manhattan zur Arbeit. Da New York City eine für amerikanische Verhältnisse alte Stadt ist und körperbehinderten Menschen damit viele bauliche Hindernisse in den Weg legt, kann diese eine Million

Behinderter nur bedingt vom grossen Angebot an Arbeitsplätzen und kulturellen Möglichkeiten profitieren.

Die Behindertenbewegung

Die heutige Behindertenbewegung der USA ist in den späten 60er und frühen 70er Jahren an verschiedenen Orten durch kleine Gruppierungen entstanden, die spezifische Probleme und Ungerechtigkeiten zu bekämpfen begannen. 1969 startete zum Beispiel eine Gruppe von Körperbehinderter im kalifornischen Berkeley eine Rollstuhlreparaturwerkstatt, weil diese ausserordentlich wichtige Dienstleistung nur sehr teuer und unter langen Wartezeiten zur Verfügung stand. Die erste Initiative zog weitere Projekte nach sich und gipfelte schliesslich in der Gründung des «Zentrums für ein autonomes Leben» (*Center for Independent Living: CIL*). Diese Organisation wird hauptsächlich von behinderten Menschen geführt und bietet zahlreiche Dienstleistungen für Behinderte in der Region Berkeley an. Heute existieren in den USA mehrere hundert solcher Unabhängigkeitszentren. Fünf davon, eines pro Stadtteil, gibt es in New York City.

Zur selben Zeit, 1970, wurde die Organisation «Aktive Behinderte» (*Disabled in Action: DIA*) gegründet. Judy Heumann, eine junge, kämpferische



behinderte Frau, gehörte zusammen mit anderen aktiven Leuten der Long Island Universität in New York City zu den Initianten. Frau Heumann reichte eine Klage gegen die Erziehungsbehörde von New York City ein, als ihr aufgrund ihrer körperlichen Behinderung die Berechtigung zum Unterrichten verweigert wurde. Zwar wurde ihre Klage zurückgewiesen, aber die Publizität des Prozesses verhalf zur Gründung der Aktionsbewegung DIA, die für einen gleichberechtigten Zugang der Behinderten zur Gesellschaft und für gleiche Bürger- und Menschenrechte kämpft.

«Disabled in Action» in NYC benützt die folgenden Techniken zur Erreichung ihrer Ziele: Sie betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Integration von Behinderten und

informiert sehr gezielt Personen in einflussreichen Positionen, d.h. in der Regierung, der Verwaltung und an der Spitze grosser Institutionen. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet auch die Nutzung der verschiedenen Medien, die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Konferenzen, politischen Kommissionen usw. Die Behindertenbewegung in NYC kämpft für die Durchsetzung von Gesetzen für Behinderte Menschen. Über die oben erwähnten Bundesgesetze hinaus setzt sie sich auch für rechtliche Grundlagen im Staate New York ein. So entstanden verschiedene Gesetze: Das Transportgesetz (1984), welches ein vielfältiges Transportsystem für Behinderte in NYC einführt; ein Gesetz über die Erreichbarkeit aller Wahllokale in NY; ein Gesetz von NYC, das verlangt, dass alle neu renovierten

Gebäude Behinderten zugänglich sein sollen.

Die Gruppe «Aktive Behinderte» ist eine Bürgerrechtsgruppe mit dem Ziel, die rechtlichen, sozialen und ökonomischen Bedingungen von behinderten Menschen so weit zu verbessern, dass sie vollständig in die Gesellschaft integriert werden können. Jede Aktionsgruppe soll dabei an folgenden Prinzipien festhalten: Sowohl die Mitgliedergruppe als auch ihre Leitung muss primär aus Behinderten zusammengesetzt sein. Die Organisation soll demokratisch und verantwortungsvoll gegenüber ihren Mitgliedern sein. Sie soll für Menschen aller Behindertengruppen, aber auch für Nichtbehinderte mit gleichen Interessen und Zielen offen sein.

Wir Behinderte haben schon lange gegen Diskriminierungen und für die Gleichberechtigung gekämpft. Bezüglich dreier Hauptmerkmale haben wir in der aktuellen Behindertenbewegung der USA von früheren Bürgerrechtskämpfen gelernt: *Erstens erkannten wir die Notwendigkeit, unsere eigenen Kämpfe in selbstverantwortlichen Aktionen führen zu müssen und diese auch stets unter Kontrolle durch uns zu haben.* In der Vergangenheit haben vor allem nicht-behinderte Professionelle angeblich

die Rechte der Behinderten verteidigt. In Wirklichkeit aber verteidigten sie ihre Arbeitsplätze und ihre Macht über uns. Sobald wir die Kontrolle selbst ausübten, wuchs unsere Macht und unser Prestige. Zweitens stimmen wir nicht mehr mit der Ansicht überein, dass wir Behinderte unser Leben an eine Gesellschaft anpassen müssen, die unsere Existenz ignoriert oder uns herablassend behandelt. *Wir fordern heute Veränderungen in der Gesellschaft, damit unseren Bedürfnissen Raum zugeteilt wird und die Gleichberechtigung verwirklicht wird.* Wir verlangen zum Beispiel, dass wir beim Benützen von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Transportmitteln keine Behinderungen mehr erfahren, dass bei öffentlichen Veranstaltungen Übersetzungen in die Gebärdensprache vorgenommen werden und in Bibliotheken Grossdruckexemplare zur Verfügung stehen. *Drittens ist uns klar geworden, dass wir im Hinblick auf eine grosse Wirksamkeit gemeinsam kämpfen müssen.* Noch vor kurzer Zeit wurde der Kampf um die winzigen Stücke des politischen und ökonomischen Kuchens ausschliesslich für die eigene spezifische Behinderung und damit gegen andere Behinderungsgruppen gefochten. Wir lernten, dass diese Spaltung uns allen schadete und es des-

halb notwendig sei, sich gemeinsam für eine gerechte Verteilung des Kuchens einzusetzen.

Rechtliche Grundlagen für Behinderte

Die USA sind ein Bündnis von 50 Staaten mit drei gesetzlichen Ebenen: Bundesgesetze, einzelstaatliche und kommunale Gesetze. In Perioden einer liberalen Regierung, die sich stark für innenpolitische Fortschritte engagiert, versuchen Bürgerrechtler die Bundesgesetze so zu beeinflussen, dass benachteiligte Gruppen mehr Gleichberechtigung erhalten. Ist aber die Regierung konservativ und vorwiegend auf die Verbesserung ihrer internationalen Geschäfte und militärischen Beziehungen konzentriert, ist es am wirkungsvollsten, sich auf der Ebene des einzelnen Bundesstaates für die Rechte von benachteiligten Bevölkerungsgruppen einzusetzen.

Die Gruppe «Disabled in Action» nimmt auch an öffentlichen Kampagnen teil und plant Demonstrationen. 1980 blockierte sie gemeinsam mit Mitgliedern anderer Gruppen Stadtbusse, die RollstuhlfahrerInnen den Zutritt verwehrten. Die Kundgebung mahnte an die Einhaltung bestehender Gesetze. DIA initiiert und begleitet also auch Prozesse, um die Befol-

gung der bestehenden Gesetze zu prüfen und zu sichern. Ein Einzelner oder eine Institution kann die Regierung einklagen, gesetzliche Vorschriften nicht einzuhalten. Die Landesregierung unterstützt jene Organisationen finanziell, wo juristische Fachpersonen für mittellose BürgerInnen Prozesse führen. Weil finanzielle Probleme bei Mitgliedern der DIA oft sehr akut sind, steht ihr diese finanzielle Unterstützung zu. Bei den Prozessen handelte es sich zum Beispiel um den öffentlichen Transport, die Zulassung zu einer Ausbildung oder die medizinische Versorgung eines behinderten Kindes. Die New Yorker Behindertenbewegung beteiligt sich oft auch an der Unterstützung anderer Gruppen von Benachteiligten. Viele der Prozesse führten zu Änderungen in den Gesetzen und stets zu viel Publizität.

Während den liberalen 60er und 70er Jahren sind daher zahlreiche wichtige Bundesgesetze in Kraft getreten. Eines davon ist das *Rehabilitationsgesetz* von 1973. Der bürgerrechtliche Teil dieses Gesetzes (Abschnitt 504) verlangt, dass kein behinderter Mensch nur aufgrund seiner Behinderung in der Beteiligung an Programmen und im Genuss von Angeboten benachteiligt oder gar diskriminiert werden darf, wenn die Angebote aus



Bundesmitteln finanziert werden. Diese Grundrechte wurden besonders aktuell, als man spezifische Bestimmungen zur Erziehung, den Anstellungsbedingungen und der medizinischen Versorgung ausarbeitete.

In unseren Augen unternahm die Gesellschaft dadurch Schritte in Richtung eines Abbaus sowohl der Vorurteile und Stereotypen gegenüber Behinderten als auch der verfestigten Muster einer Separierung und Diskriminierung der behinderten Men-

schen. Wir sahen den Weg der Behinderten zu ihrer Stellung als vollwertige und gleichberechtigte BürgerInnen frei.

Weitere hoffnungsvolle Bundesgesetze stehen nun ebenfalls in den Gesetzbüchern: Das *Gesetz der architektonischen Barrierenbeseitigung* aus dem Jahre 1968 verlangt, dass jedes staatlich finanzierte Gebäude für körperbehinderte Menschen zugänglich gemacht werden muss. Das *Gesetz über den Zugang aller behinder-*

ten Kinder zur Bildung (PL 94-142) fordert seit 1975, dass jedem behinderten Kind und Jugendlichen von drei bis einundzwanzig Jahren eine kostenlose Sondererziehung in der am wenigsten einschränkenden Umgebung, das heisst so weit wie möglich gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern, gewährleistet werden soll. Während das Bürgerrechtsgesetz 94-142 propagiert, dass für behinderte Kinder die notwendigen Spezialangebote bereitgestellt werden müssen, betont der Abschnitt 504 des Rehabilitationsgesetzes die möglichst integrierte Förderung behinderter Kinder in Regelklassen.

Die Behindertenbewegung in New York City

Die Organisation «Disabled in Action» (DIA) ist die grösste aktive Gruppe, die sich in New York City für die Behinderten einsetzt. Sie formuliert folgende Anliegen:

1. *Den Bewusstmachungsprozess bei den Behinderten*, dass sie durch bevormundende Gesetze und Umgangsformen noch stärker behindert werden;
2. *Der Erlass von wirkungsvollen Gesetzen und die Mobilisierung der notwendigen Finanzen*, um den gleichberechtigten Zugang zu Bürgerrechten, Kommunikations-

mitteln in den verschiedenen Bereichen, Erziehung und Bildung, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten, medizinischer Versorgung, selbständiger Lebensgestaltung und zu öffentlichen Angeboten zu sichern;

3. *Die Sicherheit für aktive Behinderte*, in politischen Aktionen die notwendige Infrastruktur als Basis und wichtige Koordinations- und Stützfunktionen für ein gemeinsames Vorgehen durch die DIA angeboten zu bekommen.

Es ist uns in der Behindertenbewegung in NYC heute ein Anliegen, die Gruppe der Betroffenen in der Stadt, im Staat und landesweit zu verbinden und dadurch zu einer Kraft der Veränderung werden zu lassen. «*Disabled in Action*» kämpft als Bürgerrechtsorganisation für eine Gesellschaft, die frei von Rassismus, Sexismus, Alters-, Behinderten- und Menschenfeindlichkeit sowie finanzieller Ausbeutung ist. DIA hat sich deshalb mit zahlreichen anderen Organisationen zusammengeschlossen, um gemeinsam eine starke, wirkungsvolle Bürgerrechtsbewegung zu bilden. ■

Übersetzung aus dem
Englischen:
Belinda Mettauer